

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 04.10.2022	Drucksachen Nr. B VII / 1318 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2022 <i>5 Ja-Stimmen, 1 Enth.</i>
Finanzausschuss	01.11.2022 <i>8 Ja-Stimmen, 1 Enth.</i>
Hauptausschuss	14.11.2022
Stadtvertretung	24.11.2022

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Bergringstadt Teterow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Teterow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Beratungsergebnis:

Gremium: <i>HA</i>		Sitzung am: <i>14.11.2022</i>		Top: <i>6</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen sowie an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH haben den Jahresabschluss 2021 der Bergringstadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 gem. § 3a KPG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht einschließlich des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

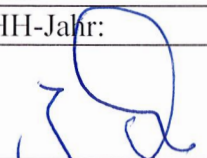
Finanzielle Auswirkungen

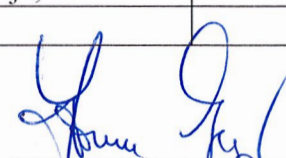
Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Finanzierung / Eigenanteil €	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) €	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten €	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	


 Jürgen Dettmann
 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss


 Y. Gregor
 Leiter Fachbereich Finanzen